Gemeinde Kall Der Bürgermeister	Vorlagen-Nr. 354/2025	öffentliche Sitzung
Vorlage erstellt: 25.11.2025	Federführung: 1.1	TL: Frau Emons SB: Frau Emons

Mitzeichnung durch:	Bürgermeister	Allg. Vertreter
Teamleiter/in	Sachbearbeiter/in	Kämmerer, wenn haushaltsrechtl. Auswirkungen:

Haushaltsmäßige Auswirkungen:

X Vorlage berührt nicht den Haushalt.

Mittel verfügbar bei Euro

über-/außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen erforderlich bei Euro
Deckung erfolgt durch

Freiwillige Leistung der Gemeinde

Gremium	**Termin**	
Rat	11.12.2025	beschließend

Umbesetzung von Ausschüssen
- Ausschuss für Schule, Soziales und Generationen
- Ausschuss für Entwicklung, Umwelt, Digitalisierung und öffentl. Sicherheit
- Bauausschuss

Beschlussvorschlag:
Auf Vorschlag der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion und der AfD-Fraktion wählen die Ratsmitglieder

- Herrn Nils Kühl als weiteren stellvertretenden sachkundigen Bürger für Herrn Mathias Dederichs (erster Vertreter Herr Peter Engels) und Herrn Andreas Züll als weiteren stellvertretenden sachkundigen Bürger für Frau Petra Bertram (erste Vertreterin Frau Silke Bozis) sowie Herrn Niklas Hamelmann als weiteren stellvertretenden sachkundigen Bürger für Frau Sabine Schoon (erste Vertreterin Frau Jana Müller) in den Ausschuss für Schule, Soziales und Generationen.

- Herrn Willi Niklewitz als weiteren stellvertretenden sachkundigen Bürger für Herrn Felix Mertens (erster Vertreter Herr Paul Hrziwnak) in den Ausschuss für Entwicklung, Umwelt, Digitalisierung und öffentliche Sicherheit.

 Herrn Markus Balter als weiteren stellvertretenden sachkundigen Bürger für Herrn Jürgen Lange (erste Vertreterin Frau Birgit Zirke) in den Ausschuss für Entwicklung, Umwelt, Digitalisierung und öffentliche Sicherheit.

- Herrn Franz-Albert Groß als weiteren stellvertretenden sachkundigen Bürger für Herrn Ramadan Ajdini (erster Vertreter Herr Willi Niklewitz) in den Bauausschuss.

Sachdarstellung:

Die SPD-Fraktion hat mit beigefügtem Schreiben vom 17.11.2025, die FDP-Fraktion mit beigefügtem Schreiben vom 19.11.2025 und die AfD- Fraktion mit beigefügtem Schreiben vom 03.12.2025 die o.g. Besetzung in den Ausschüssen beantragt.

Gemäß § 58 Abs. 1 GO NRW besteht die Möglichkeit, mehrere gebundene Vertreter/innen, die in der Reihenfolge des Vorschlags, zur Vertretung verhinderter Ausschussmitglieder zu benennen.

Gemäß § 40 Abs. 2 Satz 6 Gemeindeordnung (GO NRW) ist der Bürgermeister bei diesem Tagesordnungspunkt nicht stimmberechtigt.